

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2021)

zum Thema:

Betrieb und Grundsanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf

und **Antwort** vom 29. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10348

vom 10. Dezember 2021

über Betrieb und Grundsanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule in
Kaulsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurde.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Nutzungsgenehmigung der Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf?

Zu 1.:

Die Nutzungsgenehmigung wurde bis zum 27. Juni 2022 erteilt. Die in der bauaufsichtlichen Stellungnahme gestellten Auflagen werden erfüllt.

2. Ist eine Verlängerung der Nutzungsgenehmigung über den 27. Juni 2022 hinaus und ein weiterer Schulbetrieb im alten Hauptgebäude möglich? Wann wird darüber ggf. final entschieden?

Zu 2.:

Die Beantragung einer weiteren Nutzungsverlängerung ist aktuell in Vorbereitung. Die in der bauaufsichtlichen Stellungnahme gestellten Auflagen können weiterhin erfüllt werden.

3. Wie verlässlich ist der Zeitplan für die geplante Grundsanierung, die wohl ab Herbst 2022 geplant ist, welche Voraussetzungen müssen dafür noch geschaffen werden?

Zu 3.:

Die geprüfte Bauplanungsunterlage liegt vor. Im Rahmen der weiteren Planungsschritte wird der Projektablauf derzeit geprüft.

4. Wie ist der Stand zur Abstimmung der Auslagerung von Klassen während der Grundsanierung?

Zu 4.:

Zwischen der Schulleitung und dem Schul- und Sportamt wurden erste Gespräche geführt, dass es im Zuge des notwendigen Freizuges des Hauptgebäudes zu einer Auslagerung von ca. drei Jahren kommen wird. Der Auslagerungsort wurde bereits besichtigt und soll durch einen schultäglichen Busshuttle angefahren werden. Die konkrete Anzahl der auszulagernden Klassen und welche Jahrgangsstufen dies betreffen wird, wurde noch nicht abschließend definiert.

5. In welchem Umfang werden Schülertransporte notwendig?

Zu 5.:

Mit dem Busshuttle werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler befördert.

6. Sind alle haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Grundsanierung geschaffen? Wenn nein, welche Voraussetzungen sind noch zu schaffen?

Zu 6.:

Die haushaltstechnischen Voraussetzungen werden erst mit Beschluss des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022/2023 durch das Abgeordnetenhaus vorliegen.

Berlin, den 29. Dezember 2021

In Vertretung

Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie